



**UVB**

Unfallversicherung  
Bund und Bahn



© pholidito/Fotolia und © Friedberg/Fotolia

## **Betriebliches Eingliederungs- management mit System**

Ein Beratungsangebot Ihres  
Unfallversicherungsträgers für  
Unternehmen

## Was ist betriebliches Eingliederungsmanagement?

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) hilft, Arbeitsplätze zu erhalten. Es unterstützt Unternehmen darin, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden. Seit 2004 sind Arbeitgeber gesetzlich zum betrieblichen Eingliederungsmanagement verpflichtet (§ 167 SGB IX n. F.). Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und ihr vorzubeugen.

Das kennen Sie sicher auch: Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist für längere Zeit erkrankt. Welche Folgen hat das für die Betroffenen und für die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit? Darüber herrscht zunächst meist Unsicherheit. Das muss aber nicht so sein. Viele Fragen können mit Hilfe des BEM schon während der krankheitsbedingten Abwesenheit geklärt werden: Muss der Arbeitsplatz unter Umständen angepasst werden? Gibt es dafür vielleicht Beratung und fachliche oder finanzielle Unterstützung?

Es geht aber nicht nur um den Einzelfall, sondern darüber hinaus um die notwendigen Strukturen für ein BEM: Benötigen Sie eine Betriebsvereinbarung? Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Welche Partner gibt es beim BEM? Was leisten die einzelnen Zweige der Sozialversicherung?

Das alles sind Fragen, die in der Praxis auf Sie zukommen können. Bei der Beantwortung dieser Fragen kann Sie Ihr Unfallversicherungsträger unterstützen.



# Warum lohnt sich ein BEM?

## **BEM nützt Ihrem Betrieb, weil es**

- Krankenstand und Fehlzeiten verringert,
- Kosten für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einspart,
- qualifizierte Beschäftigte und damit wichtiges Wissen und Können an das Unternehmen bindet,
- die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und damit ihre Produktivität verbessert,
- die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen erhöht,
- das Image des Unternehmens als fairer und fürsorglicher Arbeitgeber festigt,
- Rechtssicherheit verschafft.

Der demografische Wandel verschärft den Wettbewerb um kompetente Köpfe. Auch Ihr Unternehmen muss sich daran messen lassen, wie Sie Ihre Beschäftigten beschäftigungsfähig und motiviert erhalten – auch nach längerer Erkrankung.

Das BEM schafft dafür wichtige Grundlagen. Wenn Sie die Tipps auf der folgenden Seite beachten, sind Sie bereits auf dem richtigen Weg.



# Wie gehen Sie bei einem BEM vor?

## Bewährte Schritte beim betrieblichen Eingliederungsmanagement:

1. Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen feststellen
2. BEM-Team bilden
3. Erstkontakt mit betroffenen Beschäftigten herstellen
4. Gespräch mit den Betroffenen führen
5. Fall im Betrieb mit Einverständnis der Betroffenen besprechen
6. Wenn innerbetrieblich keine Lösung gefunden wird, externe Beratungsangebote nutzen
7. Konkrete Eingliederungsmaßnahmen vereinbaren
8. Maßnahmen umsetzen und begleiten
9. Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen

# Wie kann die Unfallversicherung Bund und Bahn Sie dabei unterstützen?

## Unsere Fachleute

- informieren Sie, wie Sie ein BEM systematisch einführen können,
- beraten Sie dabei gemeinsam mit Ihren betrieblichen Fachleuten – zum Beispiel dem Betriebsarzt beziehungsweise der Betriebsärztin oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- unterstützen Sie prozessbezogen bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und machen Vorschläge zu deren Optimierung,
- unterstützen Sie einzelfallbezogen, in Abstimmung mit anderen Reha-Trägern, bei der Wiedereingliederung Ihrer Beschäftigten,
- geben Hinweise zur Qualitätssicherung und Dokumentation – zum Beispiel bezüglich einer Betriebsvereinbarung oder des Umgangs mit Daten im BEM.

## Weitere Informationen finden Sie auch unter:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

▶ [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

iqpr – Institut für Qualitätssicherung in Prävention  
und Rehabilitation GmbH an der Deutschen  
Sporthochschule Köln

▶ [www.iqpr.de](http://www.iqpr.de)

### Hier finden Sie Ansprechpersonen in Ihrer Nähe:

#### Prävention

Fragen zu unserem BEM-Schulungsangebot richten Sie  
bitte an:

Bernd Minas

Telefon: 04421 407-1433

Fax: 04421 407-1449

Email: [seminarwesen@uv-bund-bahn.de](mailto:seminarwesen@uv-bund-bahn.de)

Benötigen Sie individuelle inhaltliche Beratung zum  
BEM, wenden Sie sich bitte an:

Anne Möbus

Telefon: 04421 407-1422

Fax: 04421 407-1449

Email: [anne.moebus@uv-bund-bahn.de](mailto:anne.moebus@uv-bund-bahn.de)

#### Rehabilitation

Für einzelfallbezogene Fragen kontaktieren Sie bitte:

Martina Werdes

Telefon: 04421 407 1330

Fax: 04421 407 1339

Email: [martina.werdes@uv-bund-bahn.de](mailto:martina.werdes@uv-bund-bahn.de)

## **Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)**

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 4074007

Fax: 04421 4071449

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9

60487 Frankfurt am Main

Tel.: 069 47863-0

Fax: 069 47863-2902

[www.uv-bund-bahn.de](http://www.uv-bund-bahn.de)

[info@uv-bund-bahn.de](mailto:info@uv-bund-bahn.de)